

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

22.4.1891 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. April.

N^o 109.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. April 1891 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. Friedrich Rive an der Universität Freiburg auf unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. April 1891 gnädigst geruht, den mit der Vernehmung der Kaffiererstelle bei dem Postamt Nr. 2 in Karlsruhe betrauten Oberpostdirektionssekretär Julius Gustav Billmaier zum Postkassierer zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. April.

Zu der ersten Sitzung, welche der italienische Senat nach den Osterferien abhielt, ist die Stellung des Kabinetts Rudini auch in dieser Körperschaft in klarem Licht gerückt worden. Von oppositioneller Seite wurde angekündigt, daß der Senator Saracco, einer der hervorragendsten Autoritäten auf finanzpolitischen Gebiete, mit welchem bekanntlich seinerzeit Unterhandlungen betreffs seines Eintritts in das Kabinet Rudini geführt worden waren, in der bezeichneten Sitzung, die Finanzpolitik der Regierung angreifen und die Berechnungen des Staatschahministers über die Einnahmen des Staatschahes als verfehlt erweisen werde. In Wirklichkeit hat jedoch Herr Saracco nicht nur keinen Sturm auf gegen den Staatschahminister unternommen, sondern den finanziellen Plänen des Herrn Luzzatti Anerkennung gespendet, was um so schwerer wiegt, als Senator Saracco mit seinem Lobe im allgemeinen sonst nicht sehr freigebig ist. Die Vorlage der Regierung wurde im Senate mit 94 gegen 4 Stimmen angenommen. Nach diesem Erfolge darf man wohl behaupten, daß das Kabinet Rudini von seiner Stellung in der ersten Kammer ebenso befriedigt sein darf, wie von der Position, die es sich bisher in der Deputiertenkammer zu verschaffen wußte. Die Thatsache, daß das neue Wahlgesetz, d. h. der Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Listenfraturniums und die Wiederkehr zum regionalen Wahlkollegium schon heute, also noch vor der Verathung des Budgets zur parlamentarischen Behandlung gelangen soll, muß gerade in den Augen der Opposition als ein Beweis der Lebenskraft des Kabinetts erscheinen, denn eben von dieser Seite wurde es bezweifelt, daß die Regierung den Muth finden werde, diese Vorlage, deren Schicksal ja die Eventualität einer Kammerauflösung zur Folge haben kann, in naher Zeit der parlamentarischen Diskussion zuzuführen. Sie fand indessen diesen Muth und sieht, wie römische Berichte behaupten, dem Verlaufe der Beratungen über diesen Gegenstand ohne Sorge entgegen. Das Kabinet hätte zur Sorge wohl auch kaum Anlaß. Da angeht die allgemeine Abneigung der Kammer gegen das Listenfraturnium die Annahme des neuen Wahlgesetzes außer Zweifel steht, so wird vielmehr das Ministerium eine Waffe gegen die Opposition in die Hand bekommen, indem es in der Lage sein wird, gegebenenfalls zur Auflösung der Kammer zu schreiten. Die Opposition wird sich somit dazu bequemen müssen, das Kabinet Rudini bis auf weiteres als einen festen Faktor und nicht als etwas Schwankendes anzusehen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

„Auf Grund des § 1 Absatz 3 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.-G.-Bl. S. 61) hat der Bundesrath beschlossen, die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe als solche, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, zu bezeichnen:

1. fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, welche rauchschwaches, aus nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten; 2. zum Schießen aus Jagd- oder Scheibengewehren dienende rauchschwache Pulver, die aus gelatinirter Schießwolle oder sonstiger nitrirter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 mm Dicke) oder in Plättchen von nicht über 4 mm Seitenlänge und 0,1 mm Dicke in den Handel gebracht werden. von Voetticher.“

Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem an die Vorstände der Versicherungsanstalten jüngst gerichteten Schreiben vorbehaltlich seiner insanzialen Entscheidung dahin entschieden, daß diejenigen Versicherer, welche alsbald nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes z. B. im Monat Januar 1891, das 70. Lebensjahr vollenden, behufs Erlangung der Altersrente zunächst noch eine Wartezeit von einem Beitragsjahre zurücklegen müssen. Das Reichs-Versicherungsamt

ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß im Gegensaße zu der Uebergangsbestimmung für die Invalidenrente, nach welcher die Wartezeit der Wartezeit nach Wochen berechnet wird, das Gesetz die Wartezeit für die Altersrente sich um so viele Beitragsjahre vermindern läßt, als die Lebensjahre der Versicherten zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl vierzig übersteigen. Darnach gelten Beitragsjahre und Lebensjahre als Einheiten und die Wartezeit für die sonst zum Bezug der Altersrente qualifizierten Personen verringert sich nur um so viele Einheiten von Beitragsjahren, als diese Personen Einheiten von Lebensjahren beim Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben.

Deutschland.

* Berlin, 20. April. Heute Nachmittag um 2 Uhr fand auf dem Tempelhofer Felde eine militärische Uebung mit einem neuonstruirt und zur Einführung gelangenden Signalapparat (Flagge) statt, welcher Seine Majestät der Kaiser mit einer größeren Anzahl Offiziere beiwohnte.

Der Finanzminister Miquel leidet seit Freitag an einem leichten Rückfall von Influenza, welche ihm auch die Theilnahme an der Grundsteinlegung zur Luther-Kirche unmöglich machte. Die Erkrankung ist übrigens durchaus unbedenklich; nur läßt sie gerathen erscheinen, Temperaturwechsel zu meiden. Der Minister hütet daher für einige Tage das Zimmer, ohne an Arbeiten behindert zu sein.

Anlässlich der militärischen Feier am vergangenen Samstag sind von Seiner Majestät dem Kaiser eine Anzahl von Personalveränderungen innerhalb der Armee verfügt worden. Der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie und vortragender Generaladjutant, v. Hahne, ist à la suite des Kaiser Alexander Gardegrenadierregiments Nr. 1, dessen Kommandeur derselbe in den 80er Jahren war, und der Generalleutnant v. Rosenbergs, Inspekteur der 2. Kavallerieinspektion, à la suite des Infanterieregiments von Zieten (Brandenb.) Nr. 3 gestellt worden. Ferner sind die Kommandeure der 2. und 4. Gardekavalleriebrigade, Obersten v. Kleist und v. Michaelis, zu Generalmajors befördert worden. Dem Oberst Frhr. v. Patow, Kommandeur des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 18, ist der Abschied bewilligt worden. Ferner ist dem Kommandeur der 22. Infanteriebrigade in Breslau, Generalmajor Stieler v. Heydefampt, der Abschied bewilligt worden und es steht die Ersetzung desselben durch den Oberst v. Stülpnagel, bisher Kommandeur des Grenadierregiments König Friedrich III. Nr. 1, bevor.

Der Generalleutnant z. D. v. Rosenbergs, zuletzt Kommandeur der 19. Infanteriebrigade, ist am 18. d. M. hier gestorben.

Nach dem Etat des Auswärtigen Amtes für 1891/92 waren in Bezug auf die Berufsconsulate vier größere Veränderungen vorgeschlagen. Zunächst sollten die drei Viceconsulate im Piräus (Hafen von Athen), zu Rotterdam und zu Pretoria in Transvaal zu Consulaten umgewandelt werden. Diese Absicht ist, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, bereits zur Ausführung gelangt; die drei bisherigen Inhaber der betreffenden Aemter, Consul Dr. Kirwigh in Rotterdam, Consul v. Perff in Pretoria und Geh. Regierungsrath Liders mit dem Charakter als Generalkonsul, sind auf denselben verblieben. An vierter Stelle ist die Verlegung des Consulates von Messina wegen der stetig sich vermindernden Bedeutung dieses Orts für den Handelsverkehr nach Neapel genehmigt worden. Der Umzug dahin steht demnächst bevor; doch soll, wie aus Silditalien verlautet, ein Personalwechsel dafelbst eintreten. Endlich steht, dem Vernehmen nach, die definitive Besetzung mehrerer nur auftragsweise besetzten Consulate bevor.

Der mehrfach erwähnte Nachtragsetat zum Reichshaushalt für 1891/92 liegt jetzt dem Bundesrath vor. Es handelt sich bei demselben um nahe 5 Millionen Mark. Ueber die Vertheilung dieser Summe berichtet die „Kölnische Zeitung“: Auf die fortdauernden Ausgaben sollen über 300 000 Mark, auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats fast 3 Millionen Mark kommen. Die fortdauernden Ausgaben betreffen die Mittel zur Fortführung der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen in gleichem Umfange wie dieselben für Preußen bereits erfolgt sind; ferner die Mehrausgaben für das Patentamt durch die Umgestaltung desselben an der Hand der Novelle zum Patentgesetz, welche bekanntlich am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt; ferner die Erweiterung des Reichsversicherungsamts, sodann die Wiederherstellung von Rationsberechtigungen in der Militärverwaltung, die Beschaffung einer Dienstwohnung für den königl. sächsischen Kriegsminister und die Umwandlung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rathes beim Reichschahamt. Die einmaligen Ausgaben werden erfordert für Förderung

von Kultur und Handel im Schutzgebiete von Kamerun, und zwar, wie früher bereits gemeldet, als Reichszuschuß im Betrage von 1 425 000 M. Ferner für bauliche Veränderung im Dienstgebäude des Patentamts, zur Erhöhung der zehnten Rate für den Reichstagsbau, zur Herstellung neuer Postgebäude, zu unterseeischer Telegraphenverbindung von Wangeroo nach Helgoland u. s. w. und zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes zu strategischen Zwecken. Weiterem Vernehmen nach sind mehrere Hauptforderungen des Nachtragsetats durch besondere Denkschriften begründet. Die Forderung für Hebung von Kultur und Handel im Schutzgebiete von Kamerun ist im wesentlichen damit begründet, daß sich das Bedürfnis herausgestellt hätte, den Handel europäischer Firmen mit wilden Eingeborenen des Kamerungebietes, der sich bisher im wesentlichen auf die Küste beschränkte, in das Innere des Landes auszubehnen. Dies soll durch Herstellung besserer Verkehrswege, namentlich im Süden des Schutzgebietes, geschehen, wo ein viele Tagemärche bedingender Urwald die Küste vom Hinterlande trenne. Es sollte sich dabei zunächst nicht um Herstellung fahrbarer Landstraßen, sondern nur um den Durchbau sogenannter Karawanenwege für Träger handeln. Ferner müßte für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden, welche gleichzeitig den Karawanen als Etappen und Ruhepunkt dienen sollten. Im weitern sollten Verkehrs erleichterungen an der Küste hergestellt werden, wofür alle Vorbereitungen bereits getroffen wären. Die geplanten Maßnahmen sollen eine Steigerung der Staatsfähigkeit des Schutzgebietes herbeiführen, und da die laufenden Einnahmen der Kolonie nicht zur Aufbringung der erforderlichen Mittel hinreichen, so sollen die Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Bei dem beabsichtigten Reichszuschuß gedenkt man im Hinblick auf die Rückstattung den Zuschußbetrag durch Matrikularbeiträge zu decken. Die Rückstattung durch die Einnahmen des Schutzgebietes sollen in Jahresraten in einem Zeitraum von etwa 16 Jahren erfolgen und diese Jahresraten sich etwa auf 90 800 M. belaufen.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die dritte Verathung der Landgemeindeordnung mit einer allgemeinen Besprechung der Vorlage. Sodann wurden die ersten vierzehn Paragraphen fast durchgängig nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Im Laufe der Verhandlungen legte der Minister des Innern, Herrfurth, nochmals den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung dar und bat um Annahme der Vorlage mit möglichst großer Mehrheit.

In Regierungskreisen wird, wie die „Post“ hört, angenommen, daß die Session des preussischen Landtags bis zum 15. Juni beendet werden könne.

Nach einer Mittheilung der „Allgemeinen Reichsforrespondenz“ erwägt die Reichspostverwaltung den Plan, eine weitere Kabelverbindung zwischen Deutschland und England herzustellen. Um die Verhandlungen mit den zuständigen englischen Behörden zu führen, waren der Geheimne Oberpoststrath Mannmann und der Obertelegrapheningenieur Poststrath Grawinkel in der Zeit vom 6. bis 16. April in London. Wie die genannte Korrespondenz berichtet, sollen die Verhandlungen zu einem für beide Theile befriedigenden Ergebnisse geführt haben.

Die Bergarbeiter halten mit ihren abfälligen Urtheilen über die Beschlüsse des Pariser Kongresses nicht zurück. In Nr. 102 dieses Blattes gaben wir eine Meldung aus Essen wieder, laut welcher der dortige, 1500 Mitglieder zählende Evangelische Arbeiterverein einen Protest gegen das vaterlandslose Gebahren der deutschen Delegirten zum Pariser Arbeiterkongreß erlassen und die Erklärung abgegeben hat, seine Mitglieder würden an einem Streik sich nicht betheiligen. Heute wird von einer anderen Protestkundgebung gegen die Pariser Kongreßbeschlüsse aus Dortmund berichtet. Es liegt folgende Mittheilung aus Dortmund vor: „Von einer in Castrop stattgehabten, von etwa 1000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig eine Resolution gegen die Pariser Beschlüsse angenommen.“

Strasburg, 20. April. Der Landesauschluß für Elsaß-Lothringen hat nach den Osterferien in der abgelaufenen Woche seine Arbeiten wieder aufgenommen, von denen zunächst die Verathung der Vorlage betreffend die Errichtung von Grundbüchern, welche in zweiter Lesung zum Abschluß gelangte, zu nennen ist. Die Errichtung von Grundbüchern ist darnach genehmigt worden in denjenigen Gemeinden, deren Kataster vollständig in Ordnung ist, während in den Gemeinden, welche noch nicht den bereinigten Kataster besitzen, die Grundbuchordnung noch nicht zur Anwendung kommt. Die große Be-

beutung der nunmehr im Prinzip beschlossenen Einführung von Grundbüchern in Elsaß-Lothringen im Sinne der Uebereinstimmung des in Altdeutschland geltenden Rechtes mit dem in Elsaß-Lothringen liegenden auf der Hand. Aus der bis jetzt festgestellten Grundbuchordnung ist noch zu erwähnen, daß die Führung der Grundbücher den Amtsgerichten übertragen werden soll.

Weiter hat der Landesausschuß in der letzten Woche den aus dem Hause hervorgegangenen Gesetzentwurf betreffend Stempel für Rückversicherungsanträge in allen drei Lesungen angenommen. In dem Antrage hieß es: „Nach dem Entwurfe sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Stempelpflicht der Versicherungsanträge keine Anwendung auf Rückversicherungen finden, welche sich auf Gegenstände außerhalb Elsaß-Lothringens oder auf inländische Gegenstände beziehen, für deren Versicherung der gesetzliche Stempel entrichtet worden ist.“ Die Begründung lautet: „Es liegt im wirtschaftlichen Interesse, daß die in Elsaß-Lothringen sich befindenden Rückversicherungsanstalten den ausländischen Gesellschaften gegenüber konkurrenzfähig sind und nicht zu einer Steuer herangezogen werden, welche die ausländischen Gesellschaften nicht im Lande zu zahlen haben.“

Ferner wurde die Verabreichung des Fischereigesetzes in zweiter Lesung erledigt. Wir entnehmen derselben die regierungsfreigemachte Bemerkung, daß der Entwurf gegenüber den zur Zeit bestehenden Zuständen den großen Vortheil biete, daß für Elsaß-Lothringen und Baden gleiches Recht geschaffen werde; über die zwischen diesen Nachbarstaaten bis jetzt bestehenden Verschiedenheiten in der Fischereigesetzgebung seien die meisten und berechtigtesten Klagen geführt worden.

Im weiteren haben dem Landesausschuß noch zwei andere Initiativanträge von Mitgliedern desselben vorgelegen; erstens der Antrag des Bürgermeisters von Straßburg, Bad, betreffend die Vertiefung der elsäß-lothringischen Kanäle, der an eine Spezialkommission verwiesen wurde, und zweitens ein Antrag betreffend die örtliche Zuständigkeit der Notare, welche nach der bis jetzt bestehenden Gesetzgebung auf den Landgerichtsbezirk beschränkt war, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nach dem Gesetzentwurf aber auf das ganze Reichsland, d. h. auf den Bezirk des Oberlandesgerichts ausgedehnt werden soll. Der Vertreter der Regierung, der Herr Staatssekretär v. Puttkamer, erklärte, zu dem Gesetzentwurf zur Zeit keine Stellung nehmen zu können, versprach jedoch eine Prüfung der Frage von Seiten der Regierung, eventuell selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Straßburg, 21. April. Nachdem die Verordnung vom 5. Februar d. J., betreffend die Einführung der Meldekarten, mit dem 1. April in Kraft getreten ist, haben sich fast überall hier im Lande lebende Ausländer bei den Kreis- resp. Polizeidirektionen angemeldet und die Anfertigung einer Aufenthaltskarte erbeten. Durch Bereitstellung geeigneter Formulare sind den Gesuchstellern die Eingaben und die Erlangung der Aufenthaltskarten wesentlich erleichtert worden. Die Herausgabe der Aufenthaltskarten hat schon vielfach stattgefunden und wird täglich fortgesetzt. Bei der Polizeidirektion zu Straßburg konnten von etwa 1200 Anmeldungen schon 300 durch Ausständigung der Aufenthaltskarte erledigt werden. Bei Ausständigung der Karten werden die Empfänger auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Febr. d. J., welche auf den Karten abgedruckt sind, aufmerksam gemacht, insonderheit darauf hingewiesen, daß die Aufenthaltskarte dem Inhaber den Ausweis in die Hand gibt, daß sein Aufenthalt im Lande der Regierung bekannt ist. Die Gesuchsteller werden ferner davon verständigt, daß der Besitz dieser Aufenthaltskarte ihnen an der Grenze — bei der Paßkontrolle — als Ausweis dafür dient, daß sie sich dauernd in dem Reichslande aufhalten, und daß sie daher — ebenso wie deutsche Reichsangehörige — zum Wiedereintritt über die paßpflichtige Grenze eines visierten Passes nicht bedürfen; die Vorzeigung der Aufenthaltskarte an der Grenze ersetzt den Paß. Es liegt daher im eigensten Interesse jedes hier dauernd oder doch länger als acht Wochen sich aufhaltenden Ausländers, so schnell als möglich bei der Kreis- bzw. Polizeidirektion seines Aufenthaltsortes der Ertheilung der Aufenthaltskarte nachzugehen, was sich um so mehr empfehlen dürfte, als nach dem Ablauf der sub VII der Verordnung mit dem 31. Mai d. J. festgesetzten Meldefrist eine genaue Nachforschung stattfinden wird, ob alle im Lande lebenden Ausländer sich im Besitze der Aufenthaltskarte befinden. Diejenigen Ausländer aber, welche die ihnen obliegende Pflicht der Anmeldung unterlassen, haben es sich nach Ablauf der Meldefrist selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die Polizeibehörden und deren Organe zur Erfüllung jener Pflicht angehalten, oder, falls sie derselben nicht nachkommen, veranlaßt werden, das Reichsland zu verlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. April. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses, bestehend aus dem Präsidenten Smolka und den Vicepräsidenten Baron Clumecky und Rathrein, wurde heute von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen. Der Kaiser sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die parlamentarischen Geschäfte, welche diesmal sehr zahlreich seien, rasch erledigt und gefördert werden. — König Milan ist gestern früh von Belgrad abgereist und Abends hier angekommen. Der fürstliche Gast wird nur kurze Zeit hier weilen und sich dann nach Paris begeben. Dem „Fremdenblatt“ zufolge gedenkt der König sich in Ungarn anzukommen und wo möglich dort dauernd niederzulassen. — Im Reichsrath gehört diese Woche den Beratungen über die Adresse. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die Wahl des Adressenausschusses vor, welcher morgen in die Verhandlungen eintreten wird. Unter den Ausschußmitgliedern befinden

sich der Obmann des Polenklubs, Jaworski, und der Obmann der vereinigten Linken, Plener. Der Obmann des Klubs der Konservativen, Graf Hohenwart, hatte auf eine Wahl verzichtet. In der Adresskommission des Herrenhauses wird Graf Falkenhayn am Samstag den von ihm ausgearbeiteten Adressentwurf vorlegen.

Italien.

Rom, 20. April. Heute wurde in der italienischen Deputirtenkammer ein Grünbuch, die Abgrenzung der Einflußsphären Englands und Italiens in Abyssinien, mit den Protokollen vom 25. März und 15. April, vertheilt. Ein von den Altensülden vorausgehender Bericht des Ministerpräsidenten Rudini's theilt mit, Italien wäre das Recht zuerkannt, Kassala zu besetzen, falls dies militärisch nothwendig sei, obschon eine solche Besetzung den Absichten Italiens gänzlich widerspreche. Der Hauptwerth des Einvernehmens liege darin, daß jede Möglichkeit einer Erkaltung der englisch-italienischen Beziehungen und mißliche Konkurrenz ausgeschlossen seien. Die Protokolle brächten im Uebrigen dem Parlament deßhalb keinerlei territoriale Abänderungen und keine Finanzlast mit sich, sie seien lediglich zur Kenntnisaufnahme vorgelegt. Morgen kommt in der Kammer der Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Listenwahl zur Verhandlung. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die Genehmigung dieses Gesetzentwurfs keine Schwierigkeiten machen und mit großer Mehrheit erfolgen wird.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der Budgetausschuß trat heute zum ersten Male seit den Ferien wieder zusammen und beschäftigte sich mit den Nachtragskrediten, die sich auf 34 Millionen belaufen. Die wichtigste Aufgabe der Deputirtenkammer nach der Wiederaufnahme ihrer Verhandlungen wird bekanntlich in der Verabreichung des Zolltarifs bestehen. Gegen die scharfen schutzöllnerischen Vorschläge der Zollkommission gibt sich fortgesetzt eine starke Mißstimmung in der industriellen Bevölkerung zu erkennen und namentlich aus dem Süden Frankreichs laufen die Auforderungen an die Regierung, sich einer extremen Schutzollpolitik zu widersetzen, sehr zahlreich ein. Peytral, Roux und andere Abgeordnete des Südens erklärten heute dem Ministerpräsidenten Freycinet, die Bevölkerung im Süden Frankreichs sei über die schutzöllnerischen Neigungen des Zollausschusses sehr erregt und befürchte eine Gefährdung der nationalen Arbeit, falls diese Bestrebungen in der Kammer den Sieg davontragen sollten. Nach einer Meldung aus Bordeaux nahm die dortige Liga für Import und Export eine Resolution an, welche auf die mißlichen Folgen der geplanten Zollerhöhungen, insbesondere für Rohstoffe, hinweist und die Regierung eindringlich auffordert, im Interesse der Stetigkeit der nationalen Produktion dauernde Handelsverträge abzuschließen.

Großbritannien.

London, 20. April. Die nachdrücklichen Strafen, die noch vor gar nicht langer Zeit gegen ein unehorjames englisches Bataillon verhängt worden sind, haben die Wiederkehr eines solchen unliebsamen Vorgangs doch nicht zu verhindern vermocht. In Portsmouth weigerten sich am Samstag 19 Mann von der 34. Batterie, zur Parade anzutreten. Sie klagten über zu viel Dienst. Der Oberst überreichte die Leute endlich, anzutreten; später wurden die ältesten von den widerspenstigen Soldaten verhaftet. Dieselben sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Vom Unterhaus wurde heute § 1 der irischen Landankaufsbill mit 247 gegen 126 Stimmen angenommen. Diese Abstimmung läßt erkennen, wie die weitere parlamentarische Behandlung der Landankaufsbill sich gestalten wird. Bekanntlich ist die Wichtigkeit dieses Gesetzes auch von Parnell anerkannt worden. Es wurde schon berichtet, daß Parnell mit seinen Anhängern gegen den Antrag John Morley's zu § 1 des Gesetzes, der den Zweck verfolgte, das Gesetz unwirksam zu machen, gestimmt hat. Parnell trat bei dieser Abstimmung über den Antrag Morley nicht nur zu den Gladstoneanern, sondern auch zu der irischen Parteigruppe der Mac Carthys in Gegensatz. Mac Carthy und seine Genossen stimmten für den Antrag Morley, ohne indessen die Ablehnung desselben zu verhindern zu können. In einer gestern in Frish Town gehaltenen, von sechshundert Personen besuchten Versammlung kritisierte Parnell sehr scharf das Verhalten der Mac Carthys bei der Verabreichung über den Morley'schen Antrag und tadelte dieselben, weil sie den Antrag unter Hintanhaltung der Interessen Irlands unterstützt hätten. — An den bekannten Prozeß Parnells gegen die „Times“ wurde heute das Unterhaus durch eine Anfrage an die Regierung, warum Michael Davitt nicht zum Mitgliede der Kommission für die Arbeiterfrage ernannt worden ist, erinnert. Der Erste Lord des Schaks erwiderte, daß nach den Aussagen Davitts vor der Parnellkommission und nach dem Gutachten der Arbeitskommission über Davitt derselbe nach Ansicht der Regierung für die Ernennung zur Arbeiterkommission nicht geeignet sei. Davitt hat bekanntlich aus seinen revolutionären Anschauungen kein Hehl gemacht. — Der zwischen England und Portugal vereinbarte modus vivendi in Afrika, der bis zur Regelung des Gebietsstreites einen interimistischen Rechtszustand herstellen sollte, ist schon mehrfach verlegt worden. Auch jetzt wird wieder über eine solche Verletzung der Vereinbarung berichtet. Nach englischen Meldungen haben die Portugiesen auf den Dampfer „Agnes“, welcher Goldgräber für die Willoughby-Expedition nach dem Nashionaland an Bord hatte, geschossen und die Expedition gehörigen Kanonen und Ladung weggenommen. Willoughby und seine Expedition mußte unter diesen Umständen umkehren. Willoughby

gibt an, als die Expedition in Beira angekommen war, habe er gemäß den Bestimmungen des modus vivendi die Erlaubniß nachgesucht, den Jungweinstock hinaufzuführen, und sich erboten, die Zölle zu zahlen. Nachdem er zwei Tage gewartet, habe er die Fahrt den Fluß aufwärts angetreten, die Portugiesen hätten jedoch auf die Flotte geschossen und die Vorräthe beschlagnahmt. Der portugiesische Gouverneur soll erklärt haben, da die Englische Gesellschaft den modus vivendi zwischen England und Portugal verletzt, so hätten die Portugiesen ebenso gehandelt. Die Gültigkeitsdauer des modus vivendi läuft in nächster Zeit ab und es ist noch ungewiß, ob an seine Stelle alsbald eine endgültige Verständigung zwischen Portugal und England hinsichtlich der Grenzbestimmung treten wird. Solche Zwischenfälle wie der geschilderte zeigen allerdings, daß eine Verständigung im beiderseitigen Interesse gelegen ist; vorläufig besteht aber zwischen den Ansprüchen Portugals und den Zugeständnissen Englands eine noch recht breite Kluft.

Amerika.

New-York, 20. April. Die streitenden Kofesarbeiter zu Scottdale in Pennsylvania verhalten sich fortwährend feindselig. Es wird von dort gemeldet: Die Lage in Scottdale verschlimmert sich stündlich. Seit Samstag umgibt eine drohende Menge die Werkstätten der Gesellschaft Fried, wirft Bomben und feuert Gewehre ab. Die Gesellschaft klagte bei den Behörden. Haftbefehle sind gegen mehrere Streikführer erlassen. Die Sheriffs erklären, sie könnten die Führer nicht ohne Beistand des Militärs verhaften.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. Koff entgegen und empfing dann den Hofsäckermeister von Kleiser. Nachmittags hörte Höchstselbe die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog trifft heute Abend in Koblenz ein und verweilt daselbst einige Tage zur Besichtigung des Kaiserin Augusta-Regiments. Darnach beabsichtigt Seine Königliche Hoheit mit Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin hierher zu kommen.

Die Abreise Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von St. Petersburg ist für heute Abend in Aussicht genommen.

§ (Hagelversicherung) Die „Hagelversicherungszeitung“ bringt in ihrer Nr. 1 von 1891 Ueberichten über die Geschäftstätigkeit der Hagelversicherungsgesellschaften, aus denen zu entnehmen, daß die Gegenleistungsgesellschaften in den Jahren 1889 und 1890 folgende Nachschüsse auf je 100 M. Versicherungswert erhoben haben:

	1889	1890
1. Borussia in Berlin	128	123
2. Allgem. Deutsche in Berlin	80	85
3. Hagelversicherungsbank in Berlin	66	42
4. Preuß. Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	47	44
5. Ceres in Berlin	133	100
6. Germania in Berlin	53	150
7. Leipziger Versicherungsgesellschaft	90	48
8. Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Berlin	39	10

Die letztere Gesellschaft ist diejenige, mit welcher die Großherzogliche Regierung das bekannte Abkommen vom Februar d. J. getroffen hat, über das zur Zeit die Kreisversammlungen beraten und zu dem nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten die große Mehrheit der Kreise eine sehr freundliche und der Sache förderliche Stellung eingenommen haben.

Die Landwirthe selber werden durch das erwähnte Abkommen zu nichts verpflichtet; sie haben nach wie vor betreffs der Wahl der Gesellschaften, seien diese Gegenleistungsgesellschaften oder Aktiengesellschaften, freie Hand. Sie dürften sich aber angesichts des obigen Nachweises sorgfältig überlegen, ob eine Versicherungsnahe bei kleineren oder mittleren Gegenleistungsgesellschaften, zu denen die unter 1. bis mit 7. aufgeführten gehören, im Hinblick auf die zum Theil außerordentlich hohen Nachschüsse, welche von diesen in den letzten Jahren erhoben worden sind, räthlich erscheint.

(Beim Reichstag) sind neuerdings wieder einige Petitionen aus Baden eingegangen. Jakob Ferdinand Krämer zu Dietlingen und Genossen bitten um Aufhebung des Impfgesetzes; er freie Deutsche Bäderverband zu Karlsruhe petitionirt gegen die Beschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit in den Bädereien; in entgegengesetzter Richtung bewegen sich Petitionen des Kaufmännischen Vereins „Union“ zu Mannheim und Genossen, sowie des Wlb. Verlach von Karlsruhe und Genossen, welche die vollständige Sonntagsruhe, eventuell eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf fünf hintereinander liegende Stunden, und vollständige Ruhe an den ersten Feiertagen der großen Feste anstreben.

(S. Wohlthätigkeits-Konzert.) Das am letzten Samstag in der Evangelischen Stadtkirche von Fräulein von Blumenstein (Sobran), Herrn von Bohlen-Halbach (Violine) und Herrn von Schirach (Violoncello) unter Mitwirkung der Herren Ebnard Engel (Baß) und Jäger (Orgel) zum Besten einer schwer bedrängten Familie im babilonischen Schwarzwalde veranstaltete Konzert nahm dank der zum Theil recht hübschen künstlerischen Veranstaltung der Vortragenden einen anspredenden Verlauf und wir bedauern in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes, daß sich nicht eine weit größere Anzahl von Hörenden eingefunden hatte. Sehr vortheilhaft fiel gegen manche sonstige Konzertprogramme die weise Maßigung auf, mit welcher die Veranstalter die Zeitdauer sämtlicher Vorträge auf nur eine Stunde beschränkt hatten. Auf eine ausführlichere Besprechung der einzelnen Darbietungen verzichten wir, da Kunstleistungen, die sich dem Dienste der leidenden Menschheit unterstellen, keine Kritik, wohl aber anerkennenden Dank herausfordern.

Dem Verein zur Gründung von Arbeiterkolonien in Herr Fabrikant ten Brink in Arken unter Anwendung der Spende von 200 M. beigetreten.

H. Heidelberg, 20. April. (Auf dem alten Schloß) wird, wie man uns von zünftiger Seite mittheilt, am 1. Mai die Postagentur mit Telegraphenbetrieb wieder eröffnet.

Heidelberg, 20. April. (Stiftung. — Gewerbetamern. — Kunstverein. — Schloßführer.) Der jüngst verlebte Herr Dr. F. Rittermaier hat durch letztwillige Verfügung 1000 M. zu einer Stiftung vermacht, aus deren Erträgen, wenn dieselben entsprechend angewachsen sein würden, der Schuljugend ein Fest mit Spiel, Gesang und einfacher Bewirtung auf dem Koblhof oder an einem anderen Punkte der schönen Umgegend der Stadt bereitet werden soll. Die Erben haben diesem hochherzigen Vermächtniß weitere 1000 Mark beigefügt. — Der hiesige Gewerbe- und Industrieverein hielt kürzlich seine alljährliche Hauptversammlung ab. In derselben wurde konstatiert, daß der Verein die Einführung von Gewerbetamern wünscht und sich in Bezug auf den den Gewerbevereinen vorgelegten Gesetzentwurf den Abänderungsvorschlägen, die der Palzparlamentarier zu machen gewillt ist, anschließt. Im hiesigen Kunstverein herrscht reger Wechsel an Ausstellungsobjekten. Das Jahr über ziehen viele Hundert Gemälde an den Augen des regelmäßigen Besuchers des Vereinsausstellungssaals vorüber. Auch von Karlsruhe wird die Ausstellung ziemlich stark besucht. — Im Auftrage des Schloßvereins arbeitet Herr Professor Dr. v. Dechelbäuser an einem neuen, auf die Ergebnisse der jüngsten Forschungen gestützten Führer durch das Schloß. Das Werkchen soll noch in diesem Sommer erscheinen.

Heidelberg, 20. April. (Konzert.) Wohl das letzte größere Konzert der Saison dürfte das von dem Gesangsverein „Wiederkehr“ unter Leitung des Kapellmeisters G. R. G. gegebene gewesen sein. Als Hauptnummer gelangte „Vorles“, Szene für Männerchor, Sopran solo und Orchester, eine freundliche, im Schumannstil gehaltene Komposition von F. Brombach zur Aufführung. Die Vorles wurde von der Konzertfängerin Düffel aus Köln mit lebendigem Ausdruck gesungen. Sehr schön gelang auch die vom Stadtorchester (unter Rosenkranz) gespielten Nummern: „Benvenuto Cellini“ (Verlitz) und „Für Gyn“ von Grieg, die hier so wohl beliebt gewordene nordische Orchester suite.

Stettin, 20. April. (Die Wasser-Verordnung der Stadt Stettin) war bisher eine ziemlich mangelhafte. Es bestanden zwar 2 Wasserleitungen, welche 7 laufende Brunnen speisten. Aber das Wasser war hart und genügte nicht zur Versorgung der Vorstadt und der auf dem Kirchberg gelegenen Häuser. Die Groß. Kulturinstitute hat nun ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem eine reichliche Menge gutem Wasser aus den Quellen im Brögger Grund in die Stadt geleitet und zur Versorgung aller Stadttheile verwendet werden soll. Die Ausführung dieses Unternehmens, welches einen Kostenanwand von 83 000 M. erfordert, wurde am letzten Samstag vom Bürgerausschuß einstimmig genehmigt und somit eine für das Wohl der Stadt wichtige Frage zum glücklichen Abschluß gebracht.

Theater und Kunst.

(Ankündigungen.) Die ebemals sehr beliebte Soubrette Marie Stolle ist gestern im Raabiter Krankenhaus gestorben. — Sofie König scheidet am 1. September d. J. aus dem Verbands des Frankfurter Theaters aus, um in das Privatleben überzutreten. Nach Frankfurter Blättern wird Fräulein König ihren Wohnsitz in Frankfurt behalten. — In Wien hat Frau Fischer-Bauly, Mitglied des Theaters in der Josefstadt, ihrem Leben ein Ende gemacht. Geliche Bemerkungen sollen es gewesen sein, welche die Dame bewogen haben, einen Selbstmord zu verüben. Frau Fischer-Bauly war eine bekannte, bei jenem großen Publikum, welches die Wiener Lokalposse pflügt, beliebte Schauspielerin. — Aus Paris wird berichtet, daß der Minister der schönen Künste, Bourgeois, seinen Ministercollegen mittheilt, er habe beschlossen, Bertrand zum Direktor der Oper zu ernennen. Bertrand will sich dem Konzertdirektor am Chatelet, Colonne, zuordnen. Die neue Konzeption wird für die Zeitdauer von 1892—1899 ertheilt. Die neue Direktion beabsichtigt, folgende Opern aufzuführen: „Armida“ und „Orpheus“ von Gluck, „Les Trois“ von Bellini, „Salamis“ von Meyer, „Hérodiade“ von Massenet, „Samson und Delila“ von Saint-Saëns, „Otello“ von Verdi, „Mephisto“ von Boito, „Nero“ von Rubinstein, „Das Leben für den Czar“ von Gluck, „Meisterfinger“ und „Lohengrin“ von Wagner. Die Zahl der wöchentlichen Vorstellungen wird von drei auf vier erhöht, von denen eine zu ermäßigten Preisen stattfindet. Sonntags sollen Matinees zu ebenfalls ermäßigten Preisen veranstaltet werden.

Verchiedenes.

Berlin, 20. April. (Ueber das Zeitungswesen) macht ein Aufsatz des Oberpostsekretärs Hüfänger im „Postarchiv“ Mittheilungen von allgemeinerem Interesse. Nach Ausweis der Zeitungsverzeichnisse des Reichspostamts für das Jahr 1891, welche 9 882 Blätter, und zwar 7 082 Stück in deutscher Sprache und 2 800 Stück in fremden Sprachen enthält, hat die Gesamtzahl der Blätter in den letzten 20 Jahren um 5 189 Stück zugenommen. Die Zahl der deutschen Blätter in deutscher Sprache betrug Ende 1890 6 206, an deutschen Blättern in fremden Sprachen gab es 137. Die bedeutendste Zunahme hat in den letzten 10 Jahren die Zahl der politischen Blätter erfahren. An 33 Orten erscheinen mehr als 19 Blätter, an der Spitze steht Berlin mit 597 Blättern (gegen 388 vor 10 Jahren), Leipzig mit 306, München mit 185, Hamburg mit 115 u. s. w. Der internationalen Verkehr vermitteln bereits 3 541 Blätter (vor 10 Jahren nur 3 177 Blätter). Interessant ist die Bemerkung, daß die meisten Blätter nur ein Durchschnittsalter von 10—15 Jahren erreichen. Nur 61 Blätter haben ein Alter von 100 Jahren und darüber.

W. Hamburg, 21. April. (Tel.) (Feuersbrunst.) Der am Sandthorquai, unmittelbar neben der Centralmaschinenanstalt des Freihafens, stehende Staatspeicher, der von verschiedenen Firmen benutzt wurde und in welchem große Mengen Kaffee, Zucker und Felle lagerten, gerieth in vergangener Nacht in Brand. Erst heute Vormittag gelang es, den überaus heftigen Brand zu löschen. Der Speicher ist vollständig ausgebrannt. Der elektrische Betrieb dürfte auf längere Zeit unterbrochen sein, da die Dynamomaschine gelitten hat; dagegen wird der hydraulische Betrieb bald wieder hergestellt werden. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist sehr bedeutend; derjenige der Firma Schmidt beträgt allein 1 1/2 Millionen Mark. Sämmtliche hier vertretenen Versicherungsgesellschaften sind an dem Schaden beteiligt. Infolge des Brandes gerathen 350 Personen außer Beschäftigung.

Magdeburg, 19. April. (Der Bau des neuen Hafens), welchen die Stadt Magdeburg mit einem Aufwande von 6 000 000 M. ausführen läßt, schreitet rüstig vorwärts. Die Anlagen werden mit den besten und neuesten Einrichtungen versehen, um selbst den größten Anforderungen zu genügen. Das Hafenbassin wird mit Speichern großen Maßstabes besetzt. Neben diesen nützlichen Bauten regt sich auch bereits die Privatbauthätigkeit. Ein großer Speicher für Mehl und Futtermittel, welchen die Firma S. und R. Wertheim projektiert, ist bereits genehmigt.

Worms, 19. April. (Die Linie der Zahnradbahn auf die Schneekoppe) ist nun endgiltig festgesetzt. In der Nähe der Holzschleife Marienmühle nimmt die eigentliche Zahnradbahn ihren Anfang und führt etwa 6 km zur Koppe hinan an der Lehne entlang über das Gehänge. Die Riesenbaude bildet eine Haltestelle; sodann erklimmt die Bahn den steilen Koppentegel bis auf 50 m unterhalb des Plateaus. Der Bau soll im Mai in Angriff genommen und bis Mai nächsten Jahres vollendet werden.

München, 20. April. (Im Befinden des Historikers Dr. Gregorovius) ist eine besorgniserregende Verschlimmerung eingetreten. Im Laufe des Tages hat auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen telegraphisch Erkundigung über das Befinden des Erkrankten einziehen lassen.

London, 18. April. (Ueber Shakespeares Geburtsort) wird geschrieben: Was in Stratford-on-Avon an Shakespeare erinnert, ist fortan der britischen Nation und der Welt überhaupt als unerschütterliches Stützpunkt gefestigt. Die „Shakespeare Birthplace Trust Bill“ hat vor kurzem die königliche Behörde erhalten. Durch dieses Gesetz werden die Kuratoren und Pfleger von Shakespeares Geburtsort mit Korporationsrechten ausgestattet und ihnen des Dichters Geburtshaus samt der Bibliothek, dem Museum und dem Boarschlage von 5 000 Pfd. Sterl. unterstellt. Sie haben der Shakespeare-Reliquien zu wahren, dürfen Erbschaften und Schenkungen jeder Art annehmen und alle auf Shakespeare bezüglichen Häuser und Gegenstände, wie Anne Hathaways Haus und die Wohnung der Mary Arden, der Mutter Shakespeares, in Willcote käuflich an sich bringen, sowie ein Eintrittsgeld zur Besichtigung der Stiftung erheben. Die Vorschriften bei Ernennung von Aufsehern, Bibliothekaren und anderen Bediensteten u. s. w. sind natürlich auf's genaueste festgelegt, so daß also jetzt Shakespeares Geburtsort zu einer Art von Heiligtum der Nation wird.

W. Neval, 20. April. (Eisenbahnunfall.) Unweit Gaischina fand am Samstag Abend auf der baltischen Eisenbahn ein Zusammenstoß des nach Neval fahrenden Postzuges mit einem entgegenkommenden Güterzuge statt. Der Postzug konnte noch rechtzeitig Contrebande geben, wodurch ein größerer Unglücksfall verhindert wurde; immerhin haben mehrere Leute vom Dienstpersonal und einige Passagiere leichte Verletzungen erlitten. Es verlautet, der Maschinist des Güterzuges sei gestirbt worden und habe seinen Zug von der letzten Haltestation ohne Ermächtigung des Stationschefs abgehen lassen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 21. April. Der Reichstag wandte sich heute bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung dem § 153 zu. Derselbe enthält Strafbestimmungen gegen einen Zwang der Arbeiter zur Einstellung der Arbeit. In der Kommission ist der Paragraph abgelehnt worden. Bei der heutigen Verhandlung führte Schädlar (Centr.) aus, die Vorlage erscheine nicht geeignet, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Liebknecht verlangte ein erweitertes Koalitionsrecht für die Arbeiter. Der preussische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch betonte, die Vorlage wolle den Arbeitern gegen einen Zwang von Seiten seiner Genossen schützen. Eine Verschärfung der Strafen in dieser Richtung sei notwendig, weil der Zwang seit dem Bergarbeiterstreik in unerhörtem Maße zugenommen habe. Dem Abg. Liebknecht gegenüber erklärte der Minister, nicht das Vereinigungsrecht, sondern der Vereinigungszwang werde strafbar gemacht. Die Regierung

habe in die Vorlage nur das aufgenommen, was notwendig und billig erschien.

Gutfleisch erklärte, die freisinnige Partei mache von der Beseitigung dieses Paragraphen die Annahme des ganzen Gesetzes abhängig. Hartmann bemerkte, die Konservativen ständen ganz auf dem Standpunkt der Regierung. Minister Frhr. v. Berlepsch bestritt dem Abg. Bebel gegenüber die Strafbarkeit des Berliner Polizeipräsidenten wegen Annahme eines Betrags, der zur Verteilung an die Unterbeamten anlässlich ihrer Anstrengungen am 1. Mai bestimmt ist.

Essen, 21. April. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ streift seit heute früh auch ein Theil der Belegschaft der Zeche „Fröhliche Morgenröthe“ bei Wattencheid. Von 674 Bergleuten führen nur 271 an. Da die Zeche „Fröhliche Morgenröthe“ an die Zeche „Eintracht-Tiefbau“ vorstößt, so besteht die Vermuthung, die bei der ergebnissen Zeche Beschäftigten seien von der Belegschaft der „Eintracht“ zum Streik bewogen worden. Auf der Zeche „Bereinigter Sellenberg“ ist dagegen der Streik zu Ende gegangen. Auf Zeche „Eintracht-Tiefbau“ sind auf Schacht I 156 Mann angefahren, auf Schacht II 61 Mann, im Ganzen 73 Mann mehr als gestern.

London, 21. April. Die Mannschaften der ersten Kompanie des dritten Grenadierbataillons, in Chelsea garnisonierend, weigerten sich heute beim Signal zum Felddienst anzutreten. Die Leute beschwerten sich, daß sie zu viel und zu harten Dienst haben.

St. Petersburg, 21. April. Ein soeben veröffentlichtes Gesetz untersagt jüdischen Handwerkern, darunter Mechanikern, Brantweinbrennern und Bierbrauereien, die Ueberführung nach Moskau und dem Moskauer Gouvernement.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 23. April. 57. Ab.-Vorh.: „Josef und seine Brüder“, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Mehul. Anfang 7 1/2 Uhr. — Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

In Baden. Mittwoch, 22. April. 26. Ab.-Vorh.: „Das verlorene Paradies“, Schauspiel in 3 Akten von Ludwig Fulda. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 18. April. Anton, B.: Wilh. Boden, Schlosser. — Siegfried Heinrich, B.: Max Wahler, Kaufmann. — 19. April. Adolf und Wilhelm, Zwillinge, B.: Franz Kolb, Fabrikarbeiter. — 20. April. Sofie Philippine, B.: Karl Sohn, Schreiner. — 21. April. Ernst Eduard von Badenweiler, Nevisor hier, mit Frieda Wölter von hier. — Georg Raug von Helmtingen, Möbeltransporteur hier, mit Luise Saier von Lichtan.

Todesfälle. 20. April. Wilhelmine, Witwe von Jakob Krieger, Schreinermeister, 60 J. — Karl, 13 J., B.: Karl Heinrich, Schlosser. — Margarethe Schels, ledig, Privatier, 69 J. — Anna, Ehefrau von Oberpostdirektionssekretär Hermann Mayer, 24 J. — Elise, 11 J., B.: Johannes Schmidt, Chirurg.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Abol.	Relative	Wind.	Witterung.
mm	in C.	Reaumur	Feuchtigkeit in %		
20 Nachts 9 U.	755.5 + 7.4	4.7	61	NE	Klar
21. Morgs. 7 U.	755.7 + 4.1	4.9	80	„	„
21. Mitts 2 U.	753.9 + 13.6	5.1	44	„	wolfig

Wasserstand des Rheins. Magau, 21. April. Morgs., 3.64 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 21. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Fast das ganze Gebiet der Wetterkarte liegt heute unter der Herrschaft des barometrischen Maximums, dessen Kern Großbritannien, die Nordsee und Skandinavien umfaßt. Bei leichten nördlichen Winden und langsam steigenden Temperaturen ist daher das Wetter vorwiegend heiter.

Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A. Altona. B. Berlin. C. Breslau. D. Danz. E. Chemnitz. F. Ebersburg. G. Gera. H. Göttingen. I. Halle. J. Hamburg. K. Köln. L. Leipzig. M. Magdeburg. N. Metz. O. Osnabrück. P. Potsdam. Q. Regensburg. R. Rostock. S. Saarlouis. T. Trier. U. Ulm. V. Valenciennes. W. Weimar. X. Wiesbaden. Y. Würzburg. Z. Zwickau. aa. Aachen. ab. Bamberg. ac. Bayreuth. ad. Bonn. ae. Braunschweig. af. Chemnitz. ag. Coblenz. ah. Darmstadt. ai. Düsseldorf. aj. Elberfeld. ak. Frankfurt. al. Gießen. am. Hanau. an. Karlsruhe. ao. Kassel. ap. Koblenz. aq. Mainz. ar. Mannheim. as. Nürnberg. at. Regensburg. au. Saarbrücken. av. Schwerin. aw. Stralsund. ax. Trier. ay. Ulm. az. Weimar. ba. Wiesbaden. bb. Würzburg. bc. Bamberg. bd. Bayreuth. be. Bonn. bf. Braunschweig. bg. Chemnitz. bh. Coblenz. bi. Darmstadt. bj. Düsseldorf. bk. Elberfeld. bl. Frankfurt. bm. Gießen. bn. Hanau. bo. Karlsruhe. bp. Kassel. bq. Koblenz. br. Mainz. bs. Mannheim. bt. Nürnberg. bu. Regensburg. bv. Saarbrücken. bv. Schwerin. bw. Stralsund. bx. Trier. by. Ulm. bz. Weimar.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 21. April 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3 1/2% D. Reichsanl.	85.80	Länderbank	191.—
4% D. Reichsanl.	105.90	Waldschmidt	144.60
4% Preuss. Konj.	106.60	Schw. Nordstb.	144.60
4% Baden in fl.	101.65	Kombard	98.—
4% „ in W.	103.75	Galizier	—
Deherr. Goldrente	97.30	Elbthal	198 1/4
Silber.	80.80	Hess. Ludwigsb.	116.—
4% Ungar. Goldr.	92.20	Gotthard	161.10
1880r. Russen	99.—	Wesel und Sorten	—
II. Orientanleihe	75.60	Wechsel a. Amst.	168.55
Italiener compt.	92.90	„ London	20.39
Egypter	98.30	„ Paris	80.87
Spanier	75.10	„ Wien	175.25
Holl.-Türken	91.80	Napoleonsb'or	16.19
5% Serben	91.10	Privatbank	2 1/2
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	85.—
Kreditaktien	262 1/4	Aachener	—
Dist.-Kommandit	195.60	Kreditaktien	262 1/4
Basler Banker.	155.60	Dist.-Kom.	195.70
Darmstädter Bank	143.50	Staatsbahn	219 1/2
Dandelsgefellsh.	146.50	Lombarden	97 1/4
Deutsche Bank	154.10	Lombard	—
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	164.—	Kreditaktien	299.50
Staatsbahn	109.70	Marktnoten	57.—
Lombarden	50.20	Ungarn	105.25
Dist.-Kommand.	205.20	Staatsbahn	249.90
Marienburger	75.20	Lombard	—
Dortmunder	68.90	3% Rente	94.55
Baurhalde	124.80	Spanier	75 1/2
Lombard	—	Türken	18.87
		Ottomane	605.—

2.448.1. Nr. 2170. Heidelberg.

Bekanntmachung.

Für die Krankenabtheilung des hiesigen Männer-Armenhauses wird zum alshaldigen Eintritt ein Krankenwärter oder eine Krankenwärterin gesucht. Gehalt jährlich 300 Mark bei freier Station. Bewerbungen sind unter Anschluß von Zeugnissen längstens bis 1. Mai 1. 90. bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Heidelberg, den 18. April 1891.
Der Armenrath.
Dr. Wals.

Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben des Geh. Hofraths und Bezirksarztes Dr. Schneider von Oberkirch lassen theilungshalber am Donnerstag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier folgende Liegenschaften in 1. Steigerung öffentlich versteigern, als:

I. Auf Gemarkung Oberkirch:
1. Villa mit 9 Zimmern und Mansarden, Küche, Keller und Holzschopf; Kagb. Nr. 367, Plan 3; 4 ar 70 qm und weiter 3 ar 68 qm Blumen-, Obst- und Hausgarten, neben Herrn Baron von Steinberg und an der Straße nach Appenweier;

II. Auf Gemarkung Durbach ein Areal, bestehend in:
a. Kagb. Nr. 964, Plan 22, 4 ar Hofstätte mit darauf erbaute Behausung mit zwei gewölbten Kellern;
b. Kagb. Nr. 980, 84 ar 51 qm Weinberg im Wiedergärten;
c. Kagb. Nr. 130, 1 ar 18 qm Ackerland alda u. 1 ha 35 ar 99 qm Weinberg an der Hundsd. Gemarkung Durbach, in besser Lage, mit guten Rebstöcken angepflanzt;

Anschlag 16,000 M.
Gesammanschlag 39,000 M.
Zugleich werden auch die in den Kellern liegenden Fässer, 13 Stück, 239 hl haltend, Fagelager, 1 Weintrotte mit eiserner Spinne und Verblüthen versteigert.

Alles im Anschlag von 1924 M.
Oberkirch, den 13. April 1891.
Großh. Gerichtsnotar
Kühndensch.

Bürgerliche Rechtspflege.

2.385.2. Nr. 4417. Freiburg.
Die Ehefrau des Wilhelm Schneider, Karoline, geb. Boll zu Oberpörsbach, vertreten durch Anwalt Fromberg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, wegen Gefährdung ihres Ehebringens infolge zertrümmeter Vermögenslage des Ehemanns, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

Freitag den 3. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 14. April 1891.
Schbader,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

2.432.1. Nr. 4732. Breisach. Die Gemeinde Niederriemsingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister A. Geyer von da, klagt gegen die Erben des verstorbenen Dominik Heibinger von da, als: Karl Heibinger und Anna, geb. Heibinger, Ehefrau des Josef Mordel von dort, beide zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen des Erlasses von 44 M. 70 Pf. Verdingungsschiffen des Erblassers, welche sie für die Beklagten vorläufig bezahlt habe, mit dem Antrage auf Zurückzahlung derselben zur Zahlung von 70 M. 30 Pf., sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Breisach auf Freitag den 19. Juni 1891, Nachm. 3 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Breisach, den 10. April 1891.
Weiser,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.456.1. Nr. 3342. Eberbach. Jakob Neuer, Cementarbeiter von Eberbach, befißt auf der Gemarkung Eberbach auf Aelchen seiner Mutter, Schuhmacher Jakob Neuer Witwe, und durch Kauf von seinen Geschwistern, Konrad Scharrer Ehefrau hier und Michael Hofherr Ehefrau, 3 St. in Amerika, folgende Liegenschaft:
3 Aekchen = 70,75 qm Garten am Aiterberg, neben Hied Neuer und Jakob Neuer.

Bezüglich dieser Liegenschaften finden sich in den Grund- und Pflanzbüchern der Gemeinde Eberbach keine Einträge vor, weshalb seitens des Besitzers das Aufgebotsverfahren beantragt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche in

diesen Büchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte an dem obengenannten Grundstücke haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Freitag den 7. August 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Eberbach bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Eberbach, den 15. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Buchelt.

Dies veröffentlicht:
Heinrich, Gerichtsschreiber.
Konkursverfahren.
2.469. Nr. 7334. Offenburg. Ueber das Vermögen des Fruchthändlers Josef Maier in Offenburg wurde heute am 20. April 1891, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftssagant G. Krey hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den

Drud und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.

Karlsruhe.

Auf der Wiese an der Durlacher Allee beim Schlachthaus, Haltestelle der Dampfbahn, vom 23. April ab für 4 Tage

Vorstellungen

von Buffalo Bill's Wild West

zum ersten Male in Karlsruhe

unter Leitung des Obersten W. F. CODY (Buffalo Bill), früher Pfadfinder der Vereinigten Staaten-Armee.

200 Indianer, Cowboys, Pfadfinder, Scharfschützen und Reiter, 175 Ponies, Maultiere, wilde Pferde und Büffel.

Täglich zwei Vorstellungen bei jeder Witterung:
Nachmittags 2 1/2 Uhr, Abends 7 1/2 Uhr.
Kasseneröffnung eine Stunde früher.
Bei Abends-Vorstellung:
Brillante Beleuchtung.

Große Indianer-Gefechts-scenen, Paraden, wilde Pferde und Vorführung von Szenen aus dem westlichen Grenzleben.

Kintriittpreis: 1 Mk. — Sitzpläge unter den bedekten Tribünen 2, 3, 4 Mk.

Vorverkauf bei Herrn C. Brezenger, Hoflieferant, Kaiserstraße 76. 100 wilde Indianer, welche am letzten Aufzuge theilhaftig waren und Kriegsgefangene wurden, begleiten Buffalo Bill mit besonderer Erlaubnis des Gouvernements der Vereinigten Staaten.

Avis! Dies ist die Truppe, welche in Paris (Ausstellung), London, New-York, Rom u. s. d. gl. solch stolischen Erfolg erzielt hat.

1.332.4.

Frankfurter Bank.

Bekanntmachung betr. Ausgabe neuer Banknoten zu Mark 1000.

In nächster Zeit werden neue 1000 Mark-Noten der Frankfurter Bank ausgegeben werden, deren Beschreibung hier folgt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1891.

Der Verwaltungsrath der Frankfurter Bank.

Hd. Grunelius, Vorsitzender.

Die Noten sind 11 cm hoch und 18,6 cm breit, in Buchdruck auf Hanfpapier hergestellt, mit dem Wasserzeichen: Frankfurter Bank (oben), 1000 (in der Mitte), Tausend Mark (unten).

Die Vorderseite der Noten zeigt in der Mitte den Text:
Die Frankfurter Bank
bezahlt gegen diesen Bankschein
Tausend Mark
in barem Gelde.
Frankfurt a. M., den 1. August 1890.
Die Bankdirection:
H. Andree, Präsidenten-Schlichter.

in Schwarzdruck auf einem Frankfurter Adler in hellbraun, darunter zwei Reliefföpfe, schwarz auf braunem Ton. Rechts und links, schwarz auf braunem Ton, je ein großer Kopf der Francofurtia in zackiger Umrahmung von Amoretten gefügt, zwischen den Amoretten ein Wertschild mit 1000, ebenfalls schwarz auf braun. Unter diesen Wertschildern je ein Nummernschild und über dem Text ein Schild „Tausend“, dunkelbraun gedruckt.

Die Rückseite zeigt in der Mitte ein Wappenschild mit Frankfurter Adler von strahlenförmigem Muster umgeben, alles in hellgrauer Farbe. Die schwarzen Theile der Vorderseite, Ornamente, Schrift und Köpfe erscheinen auf der Rückseite, genau mit der Vorderseite stimmend, in schwarzem Gegenruck und die dunkelbraunen Theile in dunkelbraunem Gegenruck. In dem linken Nummernschild die Worte „Für die Controle“ und in dem rechten die Unterschrift des Controleurs.

6423.1.

Bad Petersthal

im Renththal des Bad. Schwarzwalds 420 M. ü. M.

Kräftige, den berühmtesten Heilquellen ähnlicher Art ebenfalls kohlensäurereiche gipsfreie Stahl- und Natriumbrunnen zu Trink- und Bädern. Alkoholfrei gegen Krankheiten des Blutes und der Nerven, gegen Frauenkrankheiten (Sterilität), gegen Verdauungsstörungen, Rheuma und Gicht; gegen Gicht, Leber-, Nieren- und Blasenleiden. Stuhlversteifung, Badepurgiergänge; gut eingerichtetes Anwesen. Bäder aller Art. Pension. Näheres durch Prospekt. Heiliger: Dr. Kimmig, Arzt.

Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennend, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Mai 1891 Anzeige zu machen.
Offenburg, den 20. April 1891.
C. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.450. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speyererhändlers Emil Hög in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Schlussvertheilung zu berücksichtigenden Forderungen auf: Dienstag den 12. Mai, Vorm. 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht I hier selbst bestimmt.
Mannheim, den 20. April 1891.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Galm.

2.451. Mannheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts 4 hier selbst vom 23. v. Mts., Nr. 14.867, wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Karl Meiner von Redarau eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Mannheim, den 20. April 1891.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Galm.

2.427. Nr. 5960. Triberg. Im Konkurs des Bierbrauers Christian Aberle in Hornberg ist heute Kauf-

mann Johann Schindelmaier in Hornberg zum Konkursverwalter bestellt worden.

Triberg, den 17. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

Öffentliche Bekanntmachung.

2.449. Emmendingen. In dem Konkurs Hermann Gebhard von Emmendingen soll Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind Nr. 1077.29 verfügbar. Zu berücksichtigen sind Nr. 3187.15, darunter Nr. 94.50 bevorrechtigte.

Emmendingen, 20. April 1891.
Ab. Kehm, Konkursverwalter.
vermögensabsonderungen.

2.467. Nr. 12.674. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schneiders Franz Gähle von Karlsruhe, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, Marie Anna, geborne Wiegert, wurde durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Karlsruhe am 14. April 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Karlsruhe, den 18. April 1891.
Wirth,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

2.436. Nr. 4176. Sinsheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Sinsheim vom heutigen wurde die Ehefrau des im Konkurs befindlichen Kaufmanns Max Keller, Gina, geb. Kahn in Sinsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Sinsheim, den 16. April 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Daffner.

2.459. Nr. 4768. Freiburg. Die Ehefrau des Maurermeisters Stephan Dönig, Elisabeth, geborene Salb von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Dienstag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 19. April 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

2.460. Nr. 4762. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Fletsch, Wilhelmine, geb. Köpfl von Sinsheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 19. April 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

2.461. Nr. 4732. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds Andreas Kofler, Christine, geb. Bühler von Dittschwanden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 17. April 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Dornung.

2.447.1. Nr. 17.096. Mannheim. Christian Engelke, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird für verschollen erklärt.

Mannheim, den 8. April 1891.
Großh. Amtsgericht IV.
ag. Morath.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

2.435.1. Nr. 6669. Nossach. Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Nachdem Wilhelm Holzschuh von Nussenthal auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Dezember 1889, Nr. 13.145, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens.

Nossach, den 18. April 1891.
Bfeuffer, Gerichtsschreiber.

2.378.2. Nr. 1954. Staufen. Nachdem Carl Michael Gangwisch von Ehrenfetten auf die diesseitige Aufforderung vom 31. März 1890, Nr. 3349, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich Maria Gangwisch, Ehefrau des Friedrich Bissel in Ehrenfetten, Franz Josef Gangwisch, Alois Bernhard und Viktor Gangwisch von dort, letztere drei j. St. in Amerika, in fürförlischen Besitz gegeben.

Staufen, den 14. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Uebereinstimmung mit der Ur-
schrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

2.434. Nr. 7093. Vörsach. Die Rosa Mutter ledig in Wyhlen wird wegen theilweiser Verhandelschwäche im Sinne des R. N. S. 499 dahin verurtheilt, daß sie ohne Bewirkung des Gemeinderaths Friedrich Deschler von Wyhlen, welcher hiermit für sie als Weidner ernannt wird, in Einkunft wieder angereichte Kapitalien erheben,

beziehungsweise dafür Empfangsscheine geben, noch Güter veräußern und verpfänden, noch hierüber rechten, noch Vergleich schließen, noch Anleihen aufnehmen darf.

Vörsach, den 17. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüfle.

Erbeinweihungen.

2.437.1. Nr. 10.970. Freiburg. Von Großh. Amtsgericht Freiburg wurde unterm heutigen verfügt:
Mar Künzler, Wäcker in Güntersthal, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharine, geborne Blum von da, nachgelacht. Etwasige Einwendungen gegen diesen Antrag sind innerhalb vier Wochen dahier vorzubringen.

Freiburg, den 17. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirrler.

2.454.1. Nr. 5218. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute beschlossen:
Die Witwe des Landwirths Franz Josef Frig von Schliengen, Judita, geb. Leberer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Dieses Gesuch wird stattgegeben, falls nicht innerhalb einer Woche Einsprache dagegen erhoben wird.

Müllheim, den 18. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Aler.

Zwangsversteigerungen.

2.470. Bühl. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem

Lukas Seiler von Lauf am Dienstag den 28. April 1891, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause versteigert:

Ein an derthalbtheiliges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und 47 Ar Ackerfeld am Lautenbach, geschätzt zu M. 2170.

Diesem wird der Gläubiger Josef Gerber, früher in Bühlenthal, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, anordnend benachrichtigt und aufgefordert, seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten alsbald anzuzeigen. Dabei wird derselbe auf § 79 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen und auf § 187 der Civilprozeßordnung aufmerksam gemacht.

Bühl, den 18. April 1891.
Der Vollstreckungsbeamte:
Bäfler, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem

Langwieserbauer Georg Staiger in Reichenbach die unten beschriebene Liegenschaft der Gemarkung Reichenbach am

Montag den 11. Mai 1891, Vormittags 10 1/2 Uhr, auf dem Rathhause zu Reichenbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft, ein geschlossenes Hofgut, der sog. Langwieshof, bestehend in:

a. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einem Speicher, einem Waschk- und Badhaus, einem Kellerhaus und einer Hausmahlmühle.

b. 10 Seltar 80 Ar Ackerfeld, 4 „ 32 „ Wiesfeld, 18 „ 32 „ Neutfeld, 25 „ 20 „ Wald und Waldboden, grenzt an Mathias Bühler, Kammererbauer, Georg Laible, Gröndlebauer, Mathias Storz am Mooswald, Christian Aberle, Spornstübener, Mathias Heimgmann im Peitschenbach, Christian Heimgmann, Schommichsbauer, württemberg. Landesgrenze, Schwanenwirth Lauble, Jacob Staiger, Maierbauer und Johannes Aberle, Kapfenbauer, tarzt zu Mark 27000 Siebenundzwanzigttausend Mark.

Das Hofgut hat eigenes Jagd- und Fischereirecht.

Triberg, den 10. April 1891.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar:
Müller.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Mückenloch betr.

Alle Eigenthümer von Liegenschaften in der Gemarkung Mückenloch, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten dem am

Dienstag dem 28. April auf dem Rathhause in Mückenloch anwesenden Lagerbuchsbeamten unter Anführung der begläubigten Urkunden zu bezeichnen.

Heidelberg, den 20. April 1891.
Triebler, Bezirks-Geometer.

(Mit einer Beilage.)

6423.1.